Sehr wichtiges zur PPWR Einstufung:

Als Hersteller flexibler Verpackungen entwickeln wir unsere Produkte konsequent im Einklang mit den aktuellen und kommenden regulatorischen Anforderungen der Europäischen Union, insbesondere der PPWR-Verordnung (EU) 2025/40.

Unser Ziel ist es, funktionale, sichere und wirtschaftliche Verpackungen bereitzustellen, die gleichzeitig Produktschutz, steigende Anforderungen an Recyclingfähigkeit, Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit gerecht werden.

PPWR-bezogene Bestätigungen, Einstufungen, Konformitätserklärungen oder unterstützende Nachweise werden – sofern regulatorisch erforderlich und technisch sinnvoll – auf Anfrage und bezogen auf das jeweilige Produkt **derzeit neu erstellt**.

Oft wird bei Kundenanfragen die Angabe ≥70 % zur Recyclingfähigkeit verwendet. Diese 70 % beziehen sich auf die **Recyclingfähigkeitsbewertung von Verpackungen ab 2030.**

Das heißt dann, dass eine Verpackung im Sinne der PPWR nur dann als „recyclingfähig" gilt, wenn mindestens 70 % ihres Gewichts recyclingfähig ist.

Die PPWR sieht dahingehend eine Klassifizierung der Recyclingfähigkeit mit Buchstaben vor, welche regulatorisch gemeint ist :

- Größer oder gleich 70 % recyclingfähig – (zulässig) A, B
- Kleiner 70 % recyclingfähig – nicht recyclingfähig (nicht zulässig) C

Demnach **dürfen ab 2030** nur noch Verpackungen ≥ 70 % in Verkehr gebracht werden.

Das A/B/C in eigener Sache

Die PPWR arbeitet intern mit Leistungsstufen, die später von der EU konkretisiert werden sollen (Design-for-Recycling-Kriterien):

A – sehr gut recyclingfähig

B – gut recyclingfähig

C – mindestens recyclingfähig (70 %)

NEOFOL lehnt sich momentan mit seinen Einschätzungen an dieses System an und arbeitet weiter mit Nachdruck daran, auch zukünftig weg von komplexen Verbunden, hin zu recyclingfähigen, materialreduzierten und kreislauffähigen Lösungen zu kommen.

Momentan liegen die Spannungen, welche die PPWR auslöst, in der Unsicherheit gegenüber etablierten Verpackunsformen, bei denen es gleichzeitig um Produktschutz und Recycling gehen muss!

Die PPWR erkennt jedoch ausdrücklich an, dass Verpackungsrecycling nicht zu Lebensmittelverlust, Qualitätsverlust oder Sicherheitsrisiken für das Füllgut führen darf.

Wenn Aromen, Oxidation oder Feuchte nur mit komplexen Verbunden beherrschbar sind, dann sind diese weiter zulässig.

ABER: Der Kunde (und indirekt auch der Verpackungshersteller) muss das technisch begründen. Im Grunde führt dies zukünftig zu der Formel:

„So komplex wie nötig, so einfach wie möglich".

Dies bieten wir Ihnen heute schon an!

Wichtig ist auch dieser Hintergrund

Die Beurteilung der Recyclingfähigkeit einer Verpackung stützt sich nicht nur allein auf die Materialien selbst, sondern ist auch davon abhängig, welche Fähigkeiten zukünftig Entsorger oder Recyclingunternehmen bieten können, diese Materialien sortenrein zu trennen.

Von diesen Fähigkeiten wird es abhängen, wie wir im Sinne des PPWR mit komplizierten aber notwendigen Materialverbunden umgehen können.

Die Recyclinginfrastruktur in Deutschland ist (noch) nicht landesweit einheitlich. Einige Sortieranlagen verfügen über moderne Recyclingverfahren, mit denen eine hochreine Trennung der Folien möglich ist, und andere arbeiten möglicherweise nach einem gemischten Recyclingmodell, welches eine sortenreine Trennung nicht nach PPWR gewährleistet.

Die Disskussion verschiebt sich demnach:

Nicht nur „Welche Folie?", sondern „Welches Gesamtsystem?".

Stand Januar 2026/NEOFOL.

PPWR NEOFOL Standardmatrix – Kunststoff und Papierverbunde

Materialstruktur	Materialfamilie	Recyclingfähigkeit	PPWR-Risiko	Begründung
Papier (mono, unbeschichtet)	Faser	Gut recyclingfähig	🟢 A	Etablierter Papierstrom
Papier + Dispersionsbeschichtung	Faser	Gut recyclingfähig	🟢 A	Beschichtung im Papierprozess abtrennbar
Papier/PE (<10 %)	Faserverbund	Eingeschränkt recyclingfähig	🟡 B	Kunststoffanteil beeinträchtigt Faserrecycling
Papier/PE (≥10–15 %)	Faserverbund	Eingeschränkt bis nicht recyclingfähig	🟡/🔴 B-C	Hoher Kunststoffanteil
Papier/PE (extrudiert, nicht trennbar)	Faserverbund	Nicht recyclingfähig	🔴 C	Keine Trennbarkeit
Papier/Alu/PE	Multimaterial	Nicht recyclingfähig	🔴 C	Komplexer Verbund
Papier/Metallisierung	Faserverbund	Nicht recyclingfähig	🔴 C	Sortier- und Recyclingprobleme
Papier/EVOH/PE	Multimaterial	Nicht recyclingfähig	🔴 C	Mehrschichtverbund
Papier/PLA	Biobasierter Verbund	Eingeschränkt recyclingfähig	🟡 B	PLA stört Papierstrom
Papier/PVOH-Beschichtung	Faser	Gut recyclingfähig	🟢 A	Wasserlösliche Barriere

PPWR NEOFOL Standardmatrix – Kunststoffverbunde

Materialstruktur	Materialfamilie	Recyclingfähigkeit	PPWR-Risiko	Begründung
PE (Mono)	Polyolefin	Gut recyclingfähig	🟢 A	Monomaterial, etablierter PE-Recyclingstrom
PE/PE (funktionale Additive)	Polyolefin	Gut bis eingeschränkt	🟢/🟡 A/B	Additive können Sortierung beeinflussen
PE/EVOH/PE	Polyolefin	Eingeschränkt recyclingfähig	🟡 B	EVOH tolerierbar bis Grenzwert
PP (Mono)	Polyolefin	Gut recyclingfähig	🟢 A	Etablierter Recyclingstrom
PP/EVOH/PP	Polyolefin	Eingeschränkt recyclingfähig	🟡 B	Barriere begrenzt Recycling
PET (Mono, klar)	Polyester	Gut recyclingfähig	🟢 A	Flaschen- und Folienstrom vorhanden
PET/PE	Polyester/PO	Eingeschränkt recyclingfähig	🟡 B	Materialmix erschwert Recycling
PET/EVOH/PE	Verbund	Eingeschränkt bis nicht recyclingfähig	🟢/🔴 A/C	Mehrschichtverbund
PET/Alu/PE	Kunststoff/Metall	Nicht recyclingfähig	🔴 C	Untrennbarer Verbund
OPP/Alu/PE	Kunststoff/Metall	Nicht recyclingfähig	🔴 C	Keine etablierte Recyclingroute
Papier/PE	Faserverbund	Eingeschränkt recyclingfähig	🟡 B	Kunststoffanteil relevant
Papier/Alu/PE	Multimaterial	Nicht recyclingfähig	🔴 C	Komplexer Verbund

PPWR-Einstufung

- 🟢 Niedriges PPWR-Risiko A
- 🟡 Mittleres PPWR-Risiko B
- 🔴 Hohes PPWR-Risiko C

Jede Buchstaben- oder Risikoklasse ist eine abgeleitete, interne Bewertung – keine offizielle PPWR-Klassifizierung. Sie dient zur besseren Orientierung für zukünftige Einschätzungen.

Zur besseren Vergleichbarkeit verwenden wir analog zur ab 2030 geltenden Einstufung der PPWR-Klassifizierung diese interne Klassifizierung, die den Erfüllungsgrad und das zukünftige regulatorische Risiko widerspiegelt.

Wichtig!

Da sich die PPWR derzeit in der Umsetzungs- und Übergangsphase befindet, beantworten wir Ihre Anfragen aktuell auf einer grundsätzlichen und übergreifenden Ebene.

Viele Detailanforderungen, insbesondere zur Recyclingfähigkeit, zu Bewertungsmethoden und zu einheitlichen Zertifizierungen, werden auf EU-Ebene schrittweise definiert und eingeführt.

Aktuell bauen wir die produktspezifische PPWR-Bewertung sowie die dazugehörige Dokumentation gemeinsam mit unseren Lieferanten und Partnern auf.

Einheitliche, verbindliche Zertifikate oder abschließende Einstufungen liegen derzeit noch nicht für alle Verpackungen vor.

Selbstverständlich verfolgen wir die regulatorischen Entwicklungen kontinuierlich und werden produktspezifische Informationen und Nachweise bereitstellen, sobald diese auf einer belastbaren und einheitlichen Grundlage verfügbar sind.

Die Darstellung dieses Informationsblattes bezieht sich ausdrücklich auf das Produktportfolio von NEOFOL.

© Januar 2026 NEOFOL.
Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung – auch auszugsweise – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

PPWR-Matrix – gängige Materialkombinationen flexibler Verpackungen gemäß der ab 2030 geltenden EU-Verordnung

Typ	Materialkombination	Hauptmaterial	Gewichtsanteil (%) Hauptmaterial	Nebenmaterial 1	Gewichtsanteil (%) Nebenmaterial 1	Nebenmaterial 2	Gewichtsanteil (%) Nebenmaterial 2	Recyclingfähigkeit Hauptmaterial	Recyclingfähigkeit Nebenmaterial	Recyclingfähiger Gewichtsanteil gesamt (%)	PPWR ≥ 70 % erfüllt?	Interne PPWR-Einschätzung	Kommentar/Annahmen
Beutel/Folie	PE Monomaterial	PE	100	–	–	–	–	ja	–	95–100	ja	A	Monomaterial, etablierter Sammelstrom
Beutel/Folie	PP Monomaterial	PP	100	–	–	–	–	ja	–	95–100	ja	A	Monomaterial
Beutel/Folie	PET Monomaterial	PET	100	–	–	–	–	ja	–	90–100	ja	A	Recycling abhängig vom Strom
Beutel/Folie	PE/PA	PE	80	PA	20	–	–	eingeschränkt	nein	ca. 80	ja	B	Barriereanteil relevant
Beutel/Folie	PE/EVOH	PE	92	EVOH	8	–	–	ja	eingeschränkt	> 90	ja	A	EVOH unter Schwellenwert
Beutel/Folie	PET/PE	PET	60	PE	40	–	–	eingeschränkt	eingeschränkt	ca. 60	nein	C	Verbund kritisch
Beutel/Folie	PET/Alu/PE	PET	45	Aluminium	10	PE	45	nein	nein	ca. 45	nein	C	Mehrschichtverbund
Beutel/Folie	Papier/PE	Papier	75	PE	25	–	–	eingeschränkt	eingeschränkt	70–75	ja	B	Beschichtung entscheidend
Beutel/Folie	Papier/Alu/PE	Papier	50	Aluminium	10	PE	40	nein	nein	< 50	nein	C	Klassischer nicht recyclingfähiger Verbund

2030 Leistungsstufe für die Recyclingfähigkeit/Recyclinggerechte Gestaltung (DfR)

Bewertung der Recyclingfähigkeit pro Einheit:

Stufe A größer oder gleich 95 %

Stufe B größer oder gleich 80 %

Stufe C größer oder gleich 70 %

TECHNISCH NICHT RECYCLINGFÄHIG weniger als 70 %

Die Kennzeichnung der einzelnen Materialverbunde mit den gängigen Materialcodes können Sie auch unter folgender Website einsehen:

https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/pet-pvc-oder-pp-das-bedeuten-die-recyclingsymbole-auf-verpackungen-11941

© **Januar 2026 NEOFOL**
Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung – auch auszugsweise – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.